Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. **Bezug:** Durch die Postanstalten oder den Verlag. — **Bezugspreis:** Vierteljährig Mk. 3.—, Halbjährig Mk. 6.—, Ganzj. Mk. 12.—. Einzelnummer 25 Pf. — **Verlag, Auslieferung u. Schriftleitung d. „Jüdischen Echo“:** München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 60 Pf. — Bei Wiederhol. Rabatt. — **Anzeigenannahme:** Verlag des „Jüd. Echo“. München, Herzog Maxstr. 4. **Fernsprecher:** 53099. **Postscheckkonto:** München 3987.

Ausgabe A **Nr. 15 / 9. April 1920** **7. Jahrgang**

1920 **Wochenkalender** 5680

	April	Nissan	Bemerkung
Sonntag	11	23	
Montag	12	24	
Dienstag	13	25	
Mittwoch	14	26	
Donnerstag	15	27	
Freitag	16	28	
Samstag	17	29	מברכין החדש

Das Jüdische Echo

Nummer 15 | 9. April 1920 | 7. Jahrgang

Der Schwabe Albert Einstein und der Jude Matthias Erzberger

Über Genealogie und Genealogen.

Die kühnen Methoden der Geschichtsdeutung alldeutscher Politiker sind bekannt. Jeder Tag bringt uns neue Enthüllungen. Wir befassen uns im allgemeinen nicht damit, weil wir Wichtigeres zu tun haben. Die neueste wissenschaftliche Behandlung vielgenannter zeitgeschichtlicher Figuren, wie Erzberger und Einstein, jedoch veranlaßt uns, eine Ausnahme zu machen.

Matthias Erzberger, der Erfinder zahlreicher, besonders den bisher privilegierten Geldbeuteln alldeutscher Kreise lästiger Steuern, der „Reichsverderber" und „Geschäftemacher" ist der teutschen Wissenschaft der „typische" Jude. Aber alldeutsche Urkundenforschung macht sogar die überraschende Entdeckung, daß er Blutsjude sei. Als sich nämlich aus dem Taufregister seiner schwäbischen Heimat ergab, daß seine Abkunft auf eine lange Reihe schwäbischer Bauernahnen zurückgehe, da argumentierte man in unwiderleglicher Urkundenauslegung: Aus den Taufregistern ergebe sich mit Sicherheit ja immer nur die Mutter, niemals aber der Vater! Also . . . . .! Daß man mit dieser Andeutung illegitimer Zeugung das Andenken braver deutscher Frauen, der Mutter und der Großmütter Erzbergers, besudelte, ja daß dieselbe Möglichkeit deutsch-jüdischer Blutsmischung bei sämtlichen, auch den blutreinsten Germanenabkömmlingen bestehe, das kann einen wahrheitseifrigen Geschichtsforscher nicht beirren. Im Gegenteil: Bietet sich genealogische Möglichkeit, das deutsche Volk von unliebsamen Gestalten durch derartige „Nachweise" undeutscher Blutmischung zu reinigen, müssen deutsche Frauen wohl das Opfer bringen, sich beschmutzen zu lassen.

Eine andere unangenehme Gestalt der Zeitgeschichte ist der Physiker Albert Einstein, der Schöpfer der Relativitätstheorie. Man bedenke: Ein Jude, der etwas Großes leistet, das ihm kein Geld einbringt und dessen Privatleben keine bemerkbaren Anstöße bietet! Die Hakenkreuzhistoriker sind nicht verlegen: Flugs leugnen sie die Größe seines Werkes und machen aus seinem Ruhm eine Sünde. Einstein ist nichts als der geschickte Ausbeuter und Plagiator der Ideen eines rein arischen, leider nur in gleichblütigen Kreisen berühmten, weiteren Kreisen infolge jüdischer Machenschaften unbekannten Mannes (der Name ist mir wieder entfallen), der vor x Jahren bereits in dem und jenem Artikel die ganze Relativitätstheorie aufgestellt habe.

Gegenstücke:

In den „M. N. N." widmete kürzlich Prof. Carl Oppenheimer dem berühmten Physiologen Nathan Zunz einen Nachruf. Vermutlich hielt er es für selbstverständlich, daß die Leser aus dem Namen auf die jüdische Herkunft des Mannes schlössen, darum unterließ er jeden Hinweis darauf.

In der gleichen Zeitung schreibt über Albert Einstein ein Herr „W. Schw." (wir begehen keine Indiskretion, wenn wir verraten, daß sich hinter diesen Initialen Herr Dr. W. Schweisheimer, der naturwissenschaftliche Mitarbeiter der ‚M. N. N.", verbirgt, ein Mann aus bajuwarischem Geschlecht, also aus jenem Stamm des deutschen Volks, der schon immer die biedersten, aufrichtigsten, sich für ihr Volkstum am tapfersten schlagenden Männer hervorgebracht hat): „Das Bestreben, von dem Lebenslauf eines Mannes zu hören, dessen Gedankengänge vielen Menschen Grundlage intensiver eigener Geistesarbeit wurden, ist verständlich, aber seltsamer Weise bei Lebenden im allgemeinen schwerer zu befriedigen als bei jahrzehnte- und jahrhundertelang Verblichenen. Den liebenswürdigen Mitteilungen eines Jugendfreundes von Prof. Einstein folgend, sei hier ein kurzes Bild des Werdeganges des Gelehrten gezeichnet. Dr. E. stammt aus schwäbischem Geschlecht, also aus jenem Stamm des deutschen Volkes, der schon immer die tiefsten Denker und hartnäckigsten Grübler hervorgebracht hat. Beide Eltern sind Württemberger . . ." Es folgt dann die Erzählung, daß E. schweizer Bürger wurde, als Professor lange in Prag und Zürich wirkte, wohin er als Berliner Privatdozent berufen worden war; von Zürich aus berief man ihn, als der Ruhm seiner Leistungen schon die Welt durcheilte, als Professor nach Berlin usw.

Es ist schade, daß der liebenswürdige Jugendfreund nicht Herrn Schw. auch erzählt hat, daß Albert Einstein in München nicht die christliche, sondern die jüdische Religionsstunde besucht hat, daß er jahrelang im Ausland an Hochschulen zweiten Ranges leben mußte, weil für ihn als jüdischen Professor kein Lehrstuhl in Deutschland sich fand und daß hierin der Grund des Wechsels seiner Staatsangehörigkeit liegt, ferner, daß auch das jüdische Volk schon immer die tiefsten Denker und hartnäckigsten Grübler hervorgebracht hat.

Aber vielleicht hat der liebenswürdige Jugendfreund Herrn Schw. dies alles erzählt, Herr Schw. es aber nicht für wichtig gehalten. Ja wir wagen sogar zu vermuten, daß Herrn Schw. die jüdische Herkunft und Schicksale des Mannes nicht unbekannt gewesen seien, und wir sind selbst so liebenswürdig, ihn darauf hinzuweisen, daß ihm, wenn er Trank für seinen Wissensdurst nach dem Lebenslauf Einsteins auch aus jüdischen Zeitungen schöpfen würde, ihm folgende Lebensdaten Einsteins nicht entgangen wären (bei deren Darreichung wir hoffen, daß sich Herr Schw. an so frischem orientalischen Trunk nicht den bajuwarischen Magen verderbe): Einstein ist Zionist, bekennt sich zum jüdischen Volk, interessiert sich brennend für die jüdische Universität in Jerusalem, hofft selbst als jüdischer Forscher und Lehrer dereinst im Judenlande wirken zu können, ist jüngst öffentlich gegen amtliche und nichtamtliche Pogromhetzer für die Ostjuden eingetreten und äußerte kürzlich die klassischen Worte: „Heute bin ich in Deutschland der berühmte deutsche Gelehrte, unter anderen Umständen wäre ich der lästige schweizer Jude."

Diese Daten sind vielleicht für die Erkenntnis der Wesensart des Mannes bedeutsamer, als daß sein Vater einmal eine Fabrik in München hatte, die Mutter geborene Cannstätterin war und ihren Albert sparsam erzogen hat und dergl. liebenswürdiger Familienklatsch.

Was sich wohl Prof. Einstein selbst über Herrn Schw. denken mag, wenn ihm jene naturwissenschaftlich exakte Genealogie zu Gesicht kommt! Wir glauben, diese Gedanken Einsteins sind sehr verwandt den unsrigen, sie eignen sich allerdings nur zum Teil zum öffentlichen Abdruck:

Gewiß verurteilen auch wir es, daß man bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit in der Öffentlichkeit die Judenfrage aufs Tapet bringt; auch wir sind der Meinung, daß die Relativitätstheorie an sich nichts mit der Judenfrage, wie überhaupt der Wert der Leistung eines Mannes nichts mit dessen Herkunft zu tun hat. Aber wenn ein Schriftsteller, noch dazu ein Wissenschaftler, in einem „Person und Leben von Albert Einstein" überschriebenen Aufsatz selbst die Herkunft eines Mannes für erwähnenswert hält und sogar wissenschaftliche Betrachtungen daran knüpft, darf er sich nicht darauf berufen, daß die Herkunft des Gelehrten gleichgültig sei, und verstößt er gegen das oberste Gebot aller Publizistik und Wissenschaft, das der Wahrhaftigkeit, wenn er einen schweizer Juden als typischen Schwaben bezeichnet. Es sollte übrigens für ihn, obwohl Nichtzionist, nicht gleichgültig sein, welche Stellung ein Mann, dessen Leben er beschreibt, in politischen und nationalen Dingen einnimmt. Schließlich sind Charakter und Weltanschauung großer Männer nicht der unwesentlichste Teil ihrer Lebensbeschreibungen.

Darüber hinausgehend aber halten wir es heute auch für eine politische Pflicht jedes anständigen Menschen, in einer Zeit, da weite Kreise des deutschen Volkes in namenloser Verhetzung für alles Unglück die stammesfremden Juden verantwortlich machen, nach Möglichkeit dem deutschen Volk das Gute, was Juden geleistet haben, immer und immer in die Ohren zu schreien. Die Verletzung dieser Pflicht ist eine Sünde nicht nur am jüdischen Volk, dem bitter Unrecht geschieht, sondern vor allem am deutschen Volk selbst, das in seiner Verblendung die wahre Ursache seines Leidens nicht erkennt und darum unfähig ist sie zu beseitigen. Unverzeihlich aber besonders ist die Sünde bei einem Juden, der die nicht häufige Gelegenheit hat, vor nichtjüdischem Forum die Wahrheit über sein Volk zu vertreten.

So hätte Prof. Oppenheimer erzählen müssen, daß der eine Nathan Zunz der Ernährung des deutschen Volkes mehr genützt hat, als sämtliche jüdische Lebensmittelschieber ihr jemals schaden konnten. Und Dr. Schw. mußte erzählen, daß das deutsche Volk den Ruhm, mit seiner Wissenschaft das Weltbild des Engländers Newton erschüttert zu haben, dem Juden Einstein verdankt.

Das Verschweigen der Wahrheit durch Juden ist hier keine kleinere Schuld, als das Verfälschen der Wahrheit durch die Alldeutschen. Beides, sowohl die Judaifizierung des Schwaben Matthias Erzberger als die Suebifizierung des Juden Albert Einstein ist eine Verfälschung der öffentlichen Meinung. Ja, einem aufrechten Menschen, gleichviel welcher Nation und Konfession, besonders aber jedem aufrechten Juden, gleichviel welcher politischen Richtung, müssen sogar der alles niedertrampelnde aber wenigstens offene teutsche Antisemitismus und seine tönenden Trutzphrasen bei allem Schmutz und Schwatz noch um einen Grad weniger widerwärtig sein, als der leisetreterische Kryptoantisemitismus gewisser Bayern und Preußen jüdischen Glaubens — eines Glaubens, der konfessionell darin besteht, daß sie nichts glauben, politisch darin, daß sie glauben, die Ignorierung der Judenfrage sei deren Lösung.

Es wäre zu viel verlangt, daß jeder deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens den hebräischen Satz kennt oder gar versteht:

„Kol Jisroel arewim seh lo'seh."

Es ist einer der edelsten Glaubens- und politischen Sätze des Judentums, heute leider mehr Ausdruck eines Gebotes als Feststellung einer Tatsache; es ist der jüdische Gedanke von „Schutz und Trutz", der allerdings nichts weiß von einem Angriff mittels Schmutz und Schwatz, nicht von einer Abwehr durch Scheinen, Schleichen und Schmeicheln.

Dem jüdischen Schutz- und Trutzbund seine Kräfte zu weihen wird sich Herr Dr. Schw. — und mancher andere begabte deutsche Jude — vielleicht eher entschließen, wenn er sieht, daß auch der weltberühmte Physiker Einstein unbeschadet seiner wissenschaftlichen Leistungfähigkeit und seines Rufs stolz darauf ist, diesem Bund als aktives Mitglied anzugehören. Dr...

Jüdische Volksschulen in Großstädten

Von S. Dingfelder, München.

Das Thema, welches seit Jahren in der jüdischen Presse, in den Verhandlungen der Gemeindetage erörtert wird, zu dem auch der Verfasser dieser Arbeit wiederholt in Wort und Schrift sich hören ließ, ist so reiflich behandelt worden, daß es schwer fällt, Neues vorzubringen. Aber Wahrheiten können nicht oft genug ausgsprochen werden — auch alltägliche. Der Kampf der Meinungen muß ausgetragen werden, und er kann zum Nutzen der Allgemeinheit durchgekämpft werden, wenn er alles Persönliche ausscheidet, nur der Sache und der Klärung der Ansichten dienen will. Eine Frage tritt seit der Behandlung der wichtigsten Erziehungsprobleme in Nationalversammlung und Landtag auch an unsere jüdischen Gemeinden heran, so wichtig und so tief eingreifend, wie keine in dieser an Lebens- und Gemeinschaftsfragen so übervollen Zeit. Es wird unmöglich sein, ganz objektiv, d. h. mit Ausschaltung alles Persönlichen, aller inneren Erlebnisse meines 30jährigen Lehrerlebens Stellung zu nehmen, mehr aber in dem subjektiven Geiste, der auch den Standpunkt des Gegners würdigt, wenn er sich auch nicht zu ihm bekennen wird.

Brauchen wir jüdische Volksschulen? Ich fürchte, ein großer Teil der Mitglieder und Führer unserer Gemeinden wird „Nein" antworten. Ich bekenne sogleich offen und rückhaltlos, daß ich die Frage mit „Ja" beantworten werde. Dieses „Ja" soll begründet werden.

Ist es so unerhört, an jüdische Schulen in Großgemeinden zu denken! Als Beispiel nehme ich München. Tatsachen veranschaulichen besser als Worte. Wer die Geschichte der Gemeinde München kennt — leider sind es nur wenige und das fast druckfertige Werk ihrer Entwicklung von 1800—1900 harrt der Veröffentlichung — der weiß, daß in München eine jüdische Volksschule bis zum Jahre 1872 bestand und unter der Leitung des trefflichen Schulmannes Wolfsheimer blühte. Noch

leben in der Mitte der Gemeinde Männer und Frauen, die in dieser Schule die Grundlage ihrer Bildung genossen und das geistige Rüstzeug für das Leben erhielten. Es sind Männer und Frauen, die heute den verschiedensten Richtungen angehören, Orthodoxe und Liberale, aber alle, die ich sprach, waren einig darin, daß sie der Schule und den Lehrern, von denen nur noch einer, der greise Rabbiner der Brudergemeinde Posen, Prof. Dr. Bloch, lebt, hohen Dank schulden. Als der Streit für und wider die Aufhebung der Schule die Gemüter erregte, da legte Dr. Perles von der Kanzel Zeugnis für dieselbe ab, und in einem letzten Mahnwort traten 44 alteingesessene Gemeindemitglieder, von denen ich nur einige: Josef Billmann, Dr. Drey, H. Engländer, Wilhelm Fränkel, Dr. Herzfelder, Abraham Merzbacher, Emil Neustätter, A. Raff, Louis Schwab, Elias Weinmann, Max Willmersdörfer nenne, für die Schule ein, deren Bedrohung sich gegen das kostbarste Gut, gegen die wertvollste Institution im Gemeindeleben richte, deren Auflösung wie eine allgemeine und persönliche Kalamität beklagt würde. „Das glänzendste Zeugnis stellte der Schule Münchens erster weltlicher Schulrat Marschall in seiner Programmschrift des Münchener Schulwesens aus. Er bezeichnet sie als Musterschule nach der Organisation, als eine der besten Schulen Münchens nach ihren Leistungen.

Und trotzdem verfiel die Schule bald darauf der Auflösung. Woran lag das? Die Beantwortung dieser Frage führt mich auf die Grundursache der Gegnerschaft breiter jüdischer Kreise gegen jüdische Volksschulen.

Sie hatte damals und hat heute ihre tiefste Ursache in der jüdischen Politik, die gerade in Bezug auf die Schule an einem Doktrinarismus festhält, der ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse sich in der Verfolgung rein theoretischer Ziele gefällt. Politik ist die Kunst, mit dem Gegebenen zu rechnen und nach dem Möglichen zu streben. Diese Kunst praktisch in der Schule einzusetzen, haben die jüdischen Gemeinschaften und die maßgebenden Kreise gründlich versäumt. In der Zeit des Liberalismus der 70er Jahre war die Simultanschule das Ideal der Volksbildung. Die Juden, stets dem Neuen zugänglich, förderten eifrigst den bestechenden Gedanken, „die Volksbildung aus konfessionellen Banden zu befreien und auf ihre natürlichen selbständigen Grundlagen zurückzustellen.“ Mit diesem Grundgedanken — so führten die Gegner der jüdischen Volksschule in München anno 1872 aus — „würde es sogar seltsam kontrastieren, wenn gerade jetzt und gerade von i s r a e l i t i s c h e r Seite darauf ausgegangen würde, diese konfessionellen Scheidewände nicht nur zu befestigen, sondern sogar tief in das Gebiet der allgemeinen Volksbildung fortzusetzen. Es ist höchste Zeit, unsere Kinder mit jenen in einer Schule zu amalgamieren, mit welchen sie einstens als Weltbürger ihr ganzes Berufsleben hindurch gemeinsam zu wirken angewiesen sind.“ Daß schon im August 1873 auch diese Simultanschule dem Konfessionalismus geopfert, zur „c h r i s t l i c h e n“ gestempelt wurde, daß Scheidewände von a n d e r e r Seite errichtet wurden und bis heute trotz Revolution und Freiheit von der Kirche errichtet blieben, hat die jüdische Prinzipientreue nicht veranlassen können, ihre Schulpolitik zu ändern. Längst haben Liberalismus und Demokratie um anderer politischer Ziele willen allenthalben neue konfessionelle Scheidewände aufgerichtet, gegen die wir Juden in rührender Konsequenz Sturm laufen. Wäre die Judenheit nicht der leidtragende Teil, wir könnten über solche Selbstlosigkeit lachen. Wir probieren die nirgend beachteten Theorien des Liberalismus an uns selber aus, da sie nirgends anders Erfolg haben. Wir üben Wohltätigkeit „ohne Unterschied der Konfession“ und ernten Undank dafür. Wir glauben unsere Lebensführung allen Ansprüchen unserer Gegner entsprechend einrichten zu müssen — und wir machen dieselben trotzdem nicht zu Freunden. Wir schicken unsere Kinder mit bewußter Hartnäckigkeit in c h r i s t l i c h e Schulen. Der erste Fehler jüdischer Schulpolitik ist, daß sie mit dem „Gegebenen“ nicht rechnet. Gegeben aber ist der „christliche“ Charakter aller öffentlichen Volksschulen. Die Verhandlungen der letzten Landtagssitzungen ergaben als den negativen Erfolg der Bestrebungen des israelitischen Lehrervereins um die Gleichberechtigung jüdischer Lehrer an den Simultanschulen die autentische Feststellung, daß der christliche Bekenntnischarakter darin besteht:

1. Bekenntniseinheit der Schüler, soweit dies möglich ist.
2. Bekenntniseinheit zwischen Lehrer und Schüler.
3. Einheit des Unterrichts im christlichen Erziehungssinne.

Nur die Sozialdemokraten haben diese Auffassung ernstlich bestritten: der oberbayerische Kreislehrerverein hat trotz seines paritätischen Charakters unter Führung des d e m o k r a t i s c h e n Lehrerabgeordneten Link in einer Resolution den christlichen Charakter der Volksschulen auf sein Programm gestellt.

Von den geforderten 3 Einheiten besteht in Bayern seit 5 Jahren die Einheit z w i s c h e n L e h r e r und S c h ü l e r.

Nur während der Kriegsjahre war sie unter dem Drucke des Lehrermangels unterbrochen worden. Da durften etwa 40 jüdische Lehrer an katholischen und protestantischen Schulen auf Wunsch katholischer und protestantischer geistlicher Schulinspektoren unterrichten, ohne das christliche Seelenheil zu gefährden. Die Juden waren gut genug in der Zeit, wo jeder einzelne Mann notwendig zum Durchhalten war. Sie hatten ihre Schuldigkeit, ja mehr als ihre Schuldigkeit getan — und mußten gehen. Freilich, und dies muß hier leider konstatiert werden, die bayerischen Gemeinden nahmen die Zurücksetzung jüdischer Lehrer stillschweigend hin, diese Durchbrechung der Gleichberechtigung, die ein Faustschlag ins Gesicht der bayerischen Staatsbürger jüdischen Glaubens war. Als man die jüdischen Lehrer nicht mehr brauchte, fand man den Mut zur Behauptung: „Der jüdische Lehrer, in der israelitischen Religion und deren Grundanschauungen erzogen, hat eine andere religiöse Lebensauffassung und einen Vorstellungskreis, mit dem er nicht vor christliche Kinder treten und sie in der Entwicklung in der wichtigen Erziehungsperiode beeinflussen kann.“ (Weigl, Verhandl. d. Lehrergesetz-Ausschusses S. 733).

D i e E i n h e i t d e r S c h ü l e r, s o w e i t d i e s m ö g l i c h i s t.

Diese Forderung konzediert, daß auch jüdische Kinder, trotzdem sie die Einheit stören, christliche Schulen besuchen dürfen, soweit dies möglich ist. Es wird demnach auch nach Gründung jüdischer Schulen jüdischen Eltern, die aus äußeren Gründen (zu weite Entfernung von der Konfessionsschule) oder aus erzieherischen Grund-

sätzen ihre Kinder einer christlichen Schule zuführen wollen, diese Möglichkeit stets geboten sein. Ich konstatiere dies, da ängstliche jüdische Eltern wiederholt die Befürchtung aussprachen, ihre Kinder könnten nach Errichtung einer jüdischen Volksschule aus der „christlichen" Schule ausgewiesen werden. In Simultanschulen müssen jüdische Kinder jederzeit aufgenommen werden, in katholischen und protestantischen Konfessionsklassen, solange die „kochende" Volksseele nicht Verwahrung dagegen einlegt, wie in einer Schule, in der die Eltern von 14 katholischen Kindern sich mit Erfolg gegen die Einschulung protestantischer Kinder wehrten. Es könnten auch jüdische Eltern ihre Bedenken dagegen haben, daß die dritte Einheit des Unterrichts in christlichem Erziehungssinne die geistige und sittliche Entwicklung ihrer Kinder gefährdet. Wer die Verhandlungen des Katholikentages verfolgt hat, wer sich der Durchführung des ersten Schülerstreiks erinnert, hat ein Bild, wie die ecclesia militans, die streitbare Kirche, dieses Ziel verfolgt. In den Scharen ihrer Mitstreiter kämpfen auch Lehrer, noch mehr aber Lehrerinnen, daß christliche Kinder in christlichem Sinne erzogen werden sollen, ist eine Forderung, gegen deren Berechtigung kein Einwand erhoben werden darf; denn sie ist ein Erziehungsprinzip, gegen welches höchstens seit den Tagen der Revolution von den modernsten Pädagogen um Gurlitt sich Widerstand regte. Die pädagogischen Klassiker von Comenius, über Pestalozzi, bis Herbart und Rein stellten und stellen den christlichen Gedanken in den Mittelpunkt ihrer Systeme. So selbstverständlich für gläubige, christliche Kreise eine christliche Erziehung ist, so unbegreiflich ist sie für bewußte jüdische Eltern.

Der Geist des Christentums geht durch alle Lehrfächer. Im Anschauungsunterricht lernen die jüdischen Kinder, oft ehe sie eine Synagoge betreten, Kirche und Kirchhof kennen. Sie feiern Ostern, Pfingsten und Weihnachten wenigstens im Geiste mit; denn auch der freisinnigste Lehrer wird die Gemütswerte, die Inhalt und Feier dieser Tage in sich birgt, seinen Schülern nicht entziehen. Heimatkunde und Geschichtsunterricht wird und muß von christlichem Geiste durchdrungen sein. Der Lesestoff und der deutsche Aufsatz verwerten die Gesinnungsstoffe, die das Lesebuch und der Unterricht an die Schüler heranbringt. Als Beweis nenne ich nur einige Überschriften aus dem auch in der Simultanschule gebrauchten Lesebuch: I. Kl. Fibel: Das Jesuskind in der Krippe. II. Klasse: Kinder bei der Krippe (mit Bild Christkind) Gebet.

> Gelobet seist Du Jesu Christ,
> Daß Du vom Tod erstanden bist
> Und herrlich wieder aufgewacht
> Aus Deines Grabes finst'rer Nacht.

IV. Klasse Weihnachtslied:

> Entstehung der Passionsspiele.
> Wie die Trauerweide entstand (sie lieferte Ruten für Christus).

Auf eine Gefahr muß ich noch die Aufmerksamkeit hinlenken. Es gibt einen Lehrerkreis, der statt des konfessionellen Religionsunterrichts einen objektiven Religionsunterricht zur Übermittlung des religiösen Kulturgutes ohne konfessionelle Trennung der Klasse fordert. Was darunter zu verstehen ist, sehen wir aus dem Lehrgang des Bremen'schen Lehrerrates:

VI.—VIII. Schuljahr: Religiöse Vorstellungen und Gebräuche bei primitiven Völkern. Die Entwicklung des Gottesbegriffes im Judentum. Christus, sein Leben und seine Lehre. Urchristentum und Römerreich. Die einzelnen christlichen Konfessionen der Gegenwart. Mohammedanismus, Buddhismus usw.

Für solche Fragen mag ein jüdischer Student reif sein, der sie nicht kritiklos anhören wird. Für jüdische Kinder von 12—14 Jahren wäre die Teilnahme eine religiöse Gefahr. Man bekommt ja eine Ahnung, wie das Judentum dabei verunglimpft, das Christentum verherrlicht würde, wenn wir der Begründung entnehmen, daß der Biblische Geschichtsunterricht und die Bibel des Alten Testaments aus staatlichen, psychologischen, ethischen und religiösen Gründen abzuschaffen sei.

Meine bisherigen Darlegungen beschäftigen sich mit der negativen Seite unserer Frage. Ich stellte mich nicht auf den einseitigen Standpunkt des jüdischen Lehrers, sondern auf den eines jüdischen Erziehungsberechtigten, der vor der Frage steht: Bietet die christliche Schule dem jüdischen Kinde die Vorbereitung für das Leben, die uns einmal die Erhaltung des Judentums, jüdische Väter und Mütter der Zukunft verbürgt! Ich muß mit „Nein" antworten. Ich komme auf den Ausgangspunkt zurück, ob eine Schulpolitik, die christliche Schulen für den jüdischen Nachwuchs als Erziehungsstätten wählt, auf rechtem Weg ist. Politik ist die Kunst mit dem „Gegebenen" zu rechnen. „Gegeben" ist der christliche Charakter der Volksschulen — er kann unsere Kinder nicht als „Juden" erziehen, und darum ist der Ruf nach jüdischen Volksschulen besonders in Großgemeinden berechtigt.

II.

Nach dieser mehr negativen Begründung komme ich zum positiven Teil! Ich stelle den 2. Satz an die Spitze: Politik muß ein festes hohes Ziel unbeirrt verfolgen und nach dem Möglichen streben.

Das Ziel ist die Stärkung der Judenheit, des bewußten Trägers der religiösen Idee. Wie ist diese Stärkung möglich? Für die einzuschlagenden praktischen Wege zum Ziel macht es viel aus, ob die Gemeinschaft eine Mehrheit oder Minderheit darstellt. Wir sind ohne jede Frage eine Minderheit. „Das doktrinäre Festhalten an Grundsätzen, die von der Majorität weder anerkannt noch befolgt werden, hat oft genug uns fühlbaren Schaden verursacht, selbst wenn diese Prinzipien an sich löblich und richtig wären." Während die Schulgesetzgebung nach einer sehr kurzen Unterbrechung wieder zum Konfessionalismus zurückkehrte, sind die führenden Männer der Judenheit auf dem Gebiet der Schule entschiedene Gegner des Konfessionalismus.

Nicht auf allen Gebieten! Wir haben jüdische Logen, jüdische Krankenheime, jüdische Schwestern, jüdische Kindergärten, jüdische Kinderhorte, sogar jüdische Handfertigkeitskurse, jüdische Jugendvereine und jüdische Wandergruppen. Sie alle sind nicht kampflos entstanden und haben lebhaften Widerstand im eigenen Lager gefunden. Der Druck von außen hat sie geschaffen, sie haben aber alle unseren inneren Zusammenhalt gestärkt und bilden Institutionen der Gemeinden, die wir heute nicht wegdenken können, Schöpfungen, auf die wir stolz sind. Doch gibt es manches Mitglied der erwähnten Vereinigungen, die nicht konsequent und mutig genug sind, überall da, wo es das Interesse des Judentums erheischt, die Politik des Konfessionalismus zu fördern. Im Prinzip besteht kein Unterschied zwischen der Gründung einer jüdischen Loge und der Errichtung einer jü-

dischen Volksschule. Bei beiden ist die Absonderung nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Erreichung eines Zieles. Das Ziel lautet: „Erhaltung der kommenden Generation in Treue zum Judentum.“

„Treue zum Judentum“ glaubt jeder zu wahren, der Inhalt dieser Treue ist rein subjektiv nicht bloß nach der Parteizugehörigkeit, sondern jeder Jude umschreibt diesen Begriff nach seiner Stellung zur Gemeinschaft — es wäre ein unmöglicher Versuch den Begriff zu definieren und seinen Inhalt so zu fixieren, daß ihm jeder zustimmen würde. Gemeinsam uns allen ohne Unterschied der religiösen Richtung, ohne Unterschied, ob wir Deutsche jüdischen Glaubens oder ob wir Zionisten sind, ist das Bekenntnis zum Judentum, der Stolz auf unsere vieltausendjährige Geschichte und der Mut bei unserer Gemeinschaft zu stehen, mit ihr zu stehen und zu fallen. Diese Treue einigt uns und gibt uns die Kraft zum Aushalten und Durchhalten gegen alle Stürme und Angriffe von außen. Ich habe gezeigt, daß es der Zweck der christlichen Volksschule ist, die Kinder im christlichen Geist zu erziehen. Was 24—30 Schulstunden verderben, können 2 Religionsstunden nicht gut machen. Wenn einstmals wirkliche ehrliche Parität zur Grundlage der Schule gemacht werden sollte, werden wir uns dagegen nicht sträuben. Zu den schweren Kämpfen der Zukunft brauchen wir Erziehungsmöglichkeiten, die uns Persönlichkeiten sichern, die jüdisches Wissen mit jüdischem Sinn und mit Liebe zum Väterglauben verbinden.

(Schluß folgt.)

Entwurf einer vorläufigen Verfassung des Verbandes Bayer. Israelitischer Gemeinden

(Schluß.)

Der weitere und der engere Rat.

§ 14. Der weitere Rat besteht aus 19 Mitgliedern, die sich zusammensetzen aus 12 Vertretern der Gemeinden, 2 Rabbinern, 1 Gemeindebeamten und 4 von der Tagung zu wählenden Mitgliedern.

1. Die Gemeindevertreter werden von den Gemeindebehörden gewählt. In Gemeinden von mehr als 4000 Seelen entfällt auf je 4000 Seelen ein Vertreter. Es erhalten demnach München und Nürnberg je zwei Vertreter. Die übrigen Vertreter werden von den sämtlichen Gemeinden außer München und Nürnberg im Wege der Verhältniswahl mit gebundenen Listen in zwei Wahlkreisen in der Art gewählt, daß auf das linksrheinische Bayern sechs, auf die Pfalz zwei Vertreter und ebensoviele Ersatzmänner entfallen. Jede Gemeinde hat eine Stimme. Auf je 100 Seelen entfällt eine weitere Stimme. Maßgebend ist die letzte amtliche Zählung. 2. Die Rabbiner werden von den im Amte befindlichen Rabbinern und Rabbinerstellvertretern der Mitgliedsgemeinden mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. 3. Den Gemeindebeamten bezeichnet der Lehrerverein für Bayern aus der Zahl der Beamten der Verbandsgemeinden. 4. Die Tagung setzt das Wahlverfahren für die von ihr zu wählenden Vertreter fest. Sie wählt 4 Ersatzmänner. Niemand kann gleichzeitig Mitglied der Tagung und des Rates sein.

§ 15. Wählbar zum Rat sind die Personen, die zur Tagung gewählt werden können. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Ersatzwahlen zu § 14 Ziff. 2 und 3 erfolgen nach Ausscheiden eines Vertreters und für dessen Amtsdauer. Das Wahlverfahren wird im übrigen durch die Wahlordnung geregelt. (§ 17 Abs. 2). Die Mitglieder des Rates führen nach Ablauf ihrer Amtszeit das Amt solange fort bis der neue Rat zusammengetreten ist.

§ 16. Der weitere Rat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, zwei stellvertretende Präsidenten, einen Schriftführer, einen Schatzmeister und je einen Stellvertreter des Schriftführers und des Schatzmeisters. Diese sieben Personen bilden den engeren Rat.

§ 17. Der weitere Rat führt die Verwaltung des Verbandes. Er beruft die Tagung ein, bereitet die Vorlagen vor und führt die Beschlüsse aus. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse der Tagung bedürfen in den von der Verfassung vorgesehenen Fällen seiner Zustimmung. (Beschluß des Verbandes.) Dem engeren Rat obliegt die Leitung des Verbandes. Er besorgt die laufenden Angelegenheiten. Bei Vertretung der Angelegenheiten des Verbandes ist auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern des Rates die abweichende Anschauung einer religiösen Minderheit gesondert darzulegen.

Ausschüsse.

§ 18. Zur Beratung bestimmter Geschäftszweige können Ausschüsse eingesetzt und Sachverständige zugezogen werden. Die näheren Anordnungen trifft der weitere Rat. Ein gesonderter Ausschuß für Kultus und Unterricht ist für eine religiöse Richtung zu bilden, wenn dies von der Tagung oder von Gemeinden beantragt wird, die mindestens den zehnten Teil der Seelenzahl des Verbandes umfassen.

Sitz des Verbandes.

§ 19. Der Verband hat seinen Sitz am Sitz einer Großgemeinde und schließt sich tunlichst deren Einrichtungen an.

Besoldete Beamte.

§ 20. Die Anstellung besoldeter Beamten ist zulässig und erfolgt nach den durch Beschluß des Verbandes (§ 17 Abs. 2) aufzustellenden Grundsätzen.

Geschäftsjahr.

§ 21. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

Aufwandsentschädigung.

§ 22. Die Mitglieder der Tagung und des Rats erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Landessteuer.

§ 23. 1. Der Verband hat ein Besteuerungrecht gegenüber den Angehörigen der in ihm vereinigten Gemeinden. Die Erhebung der Steuer erfolgt in der Form von prozentualen Zuschlägen zur Reichseinkommensteuer und bis zum Inkrafttreten des Reichseinkommensteuergesetzes (1. April 1921) durch Zuschläge zur bayerischen Einkommensteuer. Solange dem Verbande ein Besteuerungsrecht nicht zukommt sind die Gemeinden verpflichtet, einen bestimmten Hundertsatz ihrer Einnahmen aus Steuern oder aus entsprechenden anderen Beiträgen an den Verband abzuführen. Übersteigen die Zuschläge einen für das Reichsgesetz noch zu bestimmenden Steuerfuß oder 5 Prozent der vorerwähnten Gemeindeeinnahmen, so bedarf der Beschluß (§ 17 Abs. 2) einer Mehrheit von drei Viertel der in der Tagung anwesenden Abgeordneten. 2. Die Festsetzung des Haushaltplans und der Höhe der prozentualen Zuschläge erfolgt für jedes Rechnungsjahr durch Beschluß des Verbandes (§ 17 Abs. 2). 3. Die Steuerpflichtigen können

gegen die Veranlagung zur Steuer Einspruch erheben. Über den Einspruch, sowie über Gesuche, betreffend Ermäßigung oder Erlaß der Steuer, entscheidet der engere Rat. Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde zum weiteren Rat zulässig, unbeschadet eines Verfahrens vor den staatlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten. 4. Die Gemeindebehörden sind auf Ansuchen des Rats verpflichtet, den Verband bei Wahrnehmung seines Steuerrechts zu unterstützen.

§ 24. Über die Verwendung der Einnahmen ist der Tagung durch den weiteren Rat zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

Verfassungsänderung.

§ 25. Verfassungsänderungen (§ 17 Abs. 2) müssen in der Tagung mindestens zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten zustimmen.

Auflösung.

§ 26. Die Auflösung des Verbandes (§ 17 Abs. 2) erfordert in der Tagung eine Mehrheit von mindestens drei Viertel der anwesenden Abgeordneten. Der hierauf gerichtete Antrag darf nur dann bei der Tagung eingebracht werden, wenn der weitere Rat es beschließt oder die Hälfte der Abgeordneten oder Gemeinden, die mindestens den dritten Teil der Seelenzahl des Verbandes umfassen, dies beantragen. Bei Auflösung ist über die Verwendung des Vermögens zu beschließen. (§ 17 Abs. 2.)

II.

Übergangsbestimmungen.

1. Die Versammlung wählt einen Ausschuß zur Ausführung ihrer Beschlüsse und zur Durchführung der Wahlen zur Tagung und zum Rat, die spätestens im Oktober laufenden Jahres vorzunehmen sind. Der Ausschuß tritt außer Wirksamkeit, sobald der Rat sich konstituiert hat.

2. Die Anschlußgemeinden sind verpflichtet, dem Ausschuß die Zahl ihrer Angehörigen nach dem Stand vom 1. April 1920 und den Eingang aus Steuern oder, soweit Steuern nicht erhoben werden, aus entsprechenden anderen Beiträgen im Jahre 1919 mitzuteilen.

3. Der Ausschuß hat die Veränderung im Bestand der Gemeinden und die Veränderung der Kopfzahl seit der letzten amtlichen Zählung (1910) bei Festsetzung der auf die Gemeinden entfallenden Stimmen (§ 14) zu berücksichtigen. Er kann jedoch im einzelnen Fall das Ergebnis der letzten amtlichen Zählung zu Grunde legen, wenn er die Angaben über den neuerlichen Bevölkerungsstand nicht für zuverlässig erachtet.

4. Die Kosten der Wahlen und der Einrichtung des Verbandes werden vorschußweise von den Gemeinden mit mehr als 1000 Seelen, d. i. den Gemeinden München, Nürnberg, Fürth, Würzburg, Augsburg und Bamberg im Verhältnis der Höhe des Voranschlags für das Jahr 1920 bestritten.

5. Die Gemeinden, die sich über den Anschluß an den Verband nicht erklärt haben, sind unter Mitteilung der Beschlüsse der Versammlung zu ersuchen, die Erklärung an den Vorsitzenden der Verwaltung der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg abzugeben.

gez. Dr. Alfred Neumeyer.

Statistik und Judenhetze

1. Judenpogrom oder Schweineschlachtung?

Es gibt im Deutschen Reich etwa 500 000 Staatsbürger jüdischen Glaubens und etwa 15 000 000 Schweine. Vielleicht sind es noch weniger Juden und noch mehr Schweine. Für unsere Betrachtung ist dies gleichgültig. Worauf es für diese ankommt, ist, daß die Juden Brotkarten besitzen, die Schweine nicht. Nun erhalten die Juden in Anrechnung auf ihre Brotkarte eine gewisse Menge Weizenmehl zur Bereitung der ungesäuerten Brote, die sie alljährlich während des Pessachfestes verzehren. Die deutschen Schweine aber fressen *ohne* Brotkarte an einem einzigen Tage ein mehrfaches dieser Weizenmenge. Und dabei erhalten die frommen Juden kein Gramm von all dem Fleisch und Fett, das diese Tiere bei so ausgezeichneter Verpflegung ansetzen! All das hindert freilich nicht, daß sogen. Gebildete, z. B. Justizräte, getrieben von ungesäuertem Brotneid, in den Straßen herumlaufen und schreien: „*München verhungert, weil die Juden Mazzen essen!*" und daß Offiziere der Reichswehr bei den Arbeitern dafür werben, die Juden zu schlachten anstelle der Schweine. —

2. Entjudung der Rechtsanwaltschaft.

„*43 Prozent der Rechtsanwälte sind Juden. Deren Anteil an der Bevölkerungsziffer ist aber nur 1 Prozent. Wir wollen gesündere Verhältnisse schaffen*" — so lautet ein kleines gelbes Plakat, das der deutsch-völkische Schutz- und Trutzbund an den Schildern jüdischer Rechtsanwälte anheften läßt. Er könnte mit gleicher Berechtigung plakatieren lassen: „43 Prozent aller Zuckerkranken sind Juden, deren Anteil an der Bevölkerungsziffer ist aber nur 1 Prozent. Wir wollen gesündere Verhältnisse schaffen."

Jahrzehnte hindurch hat der Antisemitismus die dazu befähigten Juden mit verschwindenden Ausnahmen vom Staatsdienste ferne gehalten. Jetzt möchte er „gesündere Verhältnisse schaffen", indem er sie auch noch aus den paar freien Berufen austreibt, in die er sie künstlich eingepfercht hat. So wenig aber die Abschaffung der jüdischen Ärzte die Kranken gesünder machen würde, hätte die Beseitigung des Wettbewerbs jüdischer Rechtsanwälte eine Sanierung der allgemeinen „Verhältnisse" zur Folge. Nur die *Einkommensverhältnisse* einiger nichtjüdischer Rechtsanwälte würden — vielleicht — ein wenig verbessert, die bisher unfähig waren, dieses Ziel durch ihre Leistungen zu erreichen. —

Ausweisungen

Das bayerische Staatsministerium verfügt mit Erlaß vom 30. März, daß alle seit dem 1. 8. 1914 zugezogenen Ausländer, die nicht im Besitze einer ausdrücklichen Aufenthaltsbewilligung sind, Bayern innerhalb 5 Tagen zu verlassen haben. Durch diese Verordnung ist auch eine Anzahl jüdischer Ausländer, hauptsächlich Ostjuden, betroffen. Das Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands in Berlin erhob bei den bayerischen und bei den Reichsbehörden Vorstellungen gegen die besondere Härte, die der Erlaß vor allem in der Befristung zeigt. Es wird durch die aufgestellte Frist der Zwang ausgeübt, den Aufenthaltsort mitten in den höchsten Feiertagen zu verlassen. Wir wir hören, haben sich die Vertreter der verschiedenen Staaten gleichfalls in sehr ernstlichen Vorstellungen gegen diesen Erlaß gewandt. Der Polizeipräsident von München, Pöhner, fügt dem Erlaß eine Bekanntmachung bei, in der er dem Erlaß eine besondere Spitze gegen die Ostjuden zu geben versucht — in überraschender Anlehnung an die Ausdrucksweise antisemitischer

Blätter ist die Rede von „Fremdstämmigen, die nur die Gewinnsucht ins Land führte und die die Träger bolschewistischer Ideen sind" — die, abgesehen von der unerhörten Aufreizung, die in dieser Art liegt, keinerlei Berechtigung in der Zahl der in Frage kommenden Ostjuden hat, die nach unseren Informationen in München eine ganz verschwindend kleine ist.

Die unmittelbar von dem Erlaß betroffennen in München anwesenden Ostjuden dürften die Zahl von 20 kaum überschreiten. Wir werden diese Angelegenheit, die von außerordentlicher Wichtigkeit ist, mit Aufmerksamkeit verfolgen und hoffen in allernächster Zeit unseren Lesern Abschließendes berichten zu können.

Deutsche Kommilitonen

Die „Münchener Post" vom 6. April veröffentlicht eine Zuschrift eines Studenten aus Prag, welchem die Münchener Universität die Aufnahme verweigerte, trotzdem er sich als Deutscher bezeichnete und die Universität in den von ihr verschickten Drucksachen erklärt, daß sie alle deutschen Kommilitonen gleichviel welcher Staatsangehörigkeit willkommen heißt. Es wurde ihm erklärt, daß er als Jude eben nicht Deutscher wäre. Nach dieser Handhabe dürften wohl nur Juden mit Sicherheit als Nichtdeutsche behandelt werden. Wenn ein Student aus Prag, der dort der heftigste Deutschenhetzer war, sich in München als Deutscher zu bezeichnen beliebt, dann wird er wohl ohne weiteres als deutscher Kommilitone willkommen geheißen. Denn das Unterscheidungsmal der jüdischen Konfession ist ja nicht vorhanden.

Wie lange dauert es da wohl noch, bis die jüdischen Angehörigen des Deutschen Reiches ebenfalls nicht mehr als deutsche Kommilitonen behandelt werden? Wir selbst treten durchaus für eine Klarstellung der nationalen Begriffe ein, müssen es aber als einen unerhörten Mißstand bezeichnen, wenn die Universität diesen Begriff so anwendet. Sie ist eine Anstalt des deutschen Staates, nicht der deutschen Nationalität, und wenn sie den Begriff „deutsch" für die Zwecke der Aufnahme weiter faßt als die deutschen Reichsgrenzen, so kann es nicht angehen, daß sie eine andere als die der deutschen Sprachgemeinschaft zur Grundlage nimmt und jeden als Deutschen behandelt, der sich derselben zugehörig fühlt. Bei der gegenwärtigen Handhabung seitens der Universitätsbehörde wird, wie im gegenwärtigen Fall, der antisemitische Beamte willkürlich seiner Judenfeindschaft fröhnen können.

Noch sind wir nicht so weit, daß die antisemitische Gesinnung oberstes Gesetz in Deutschland ist.

Reaktionäre Absichten

Die „Münchener Post" veröffentlicht in ihrer Nr. 80 vom 6. April „Dokumente der Konterrevolution", die einen auch heute noch überraschend wirkenden Einblick in die Organisation und Absichten der Reaktionäre gestatten. Wir empfehlen unseren Lesern dringend, sich die Veröffentlichung der „Münchner Post" zu beschaffen. Hier wollen wir als besonders interessant eine Briefstelle abdrucken:

Aus dem Brief des Leutnants Meyerl vom 11. 2.:

„Hoffentlich vergißt der kommende Diktator nicht, die Juden für vogelfrei zu erklären — eine Nacht genügt —, um diese Hunde auszurotten. Ich habe hier schon eine schwarze Liste angelegt, damit auch die „Richtigen" totgeschlagen werden, denn es verdienens auch manche Nichtjuden reichlich!"

Immerhin freundlich vom Herrn Leutnant, daß er nicht nur die Juden umzubringen gedenkt. — Es öffnet sich hier ein Abgrund, dessen Furchtbarkeit wohl den schwärzesten Pessimismus übertrifft.

Was sagen die Militärbehörden zu solchen „Ordnungsmännern"? Wir behalten uns vor, unter Veröffentlichung weiteren Materials auf diese Angelegenheit ausführlich zurückzukommen. —

Gemeinden- u. Vereins-Echo

In eigener Sache. Infolge technischen Versehens unterblieb in unserer letzten Nummer die Nennung der Autoren des Feuilletons „Der Zauberkünstler" (J. L. Perez) und des Gedichtes „Seder im Ghetto" (Hugo Zuckermann).

Bar Kochba München. Fußballabteilung: Das Training für die Seniorenabteilung ist auf Sonntag ab ½10 Uhr vormittags auf dem Sportplatz an der Grünwalderstraße (gegenüber dem Krüppelheim Linie 25) festgesetzt.

Sportabteilung: Dienstag, den 13. April, abends ½8 Uhr Monatsversammlung im Kaffee Goetheburg, Goethestraße 51, nur für Mitglieder über 16 bezw. über 17 Jahre. Tagesordnung: Bericht über die Fußballabteilung, Trainingsplan der Leichtathletikabteilung, Einteilung in Staffelmannschaften, die Sportfeste im Jahre 1920 in München,

Frankfurt, Berlin, Hamburg und Wien. Verschiedenes.

Sonntag, den 11. April 1920, finden auf dem Sportplatz an der Grünwalderstraße (gegenüber dem Krüppelheim, Linie 25) Punkt 10 Uhr vormittags zur Aufstellung von Staffelmannschaften Ausscheidungswettkämpfe für sämtliche Mitglieder der Sportabteilung statt. Sämtliche Läufer der Sportabteilung werden in Staffelmannschaften eingeteilt und zwar folgend: I. Herrenabteilung in 4×100 Meter und Olympische Staffel, II. Damenabteilung in 5×100 m Staffel, III. Jugendabteilung (1903, 1904) in 5×100 m Staffel, IV. Jugendabteilung (1905, 1906) in 5×100 m Staffel. In die Staffelmannschaften werden nur Läufer eingereiht, die durch die Ausscheidungskämpfe ermittelt werden, das Erscheinen sämtlicher Läufer und Läuferinnen am Start ist daher unbedingt erforderlich. Teilnahmeberechtigt sind neben den Leichtathleten auch die Läufer der Fußballabteilung.

Jüdischer Wanderbund „Blau-Weiß". 2. Zug: Samstag 4 Uhr: Heimabend. Sonntag: Treffpunkt 9 Uhr, Nymphenburg (Endhaltest.) 3. Zug: Treffpunkt 8.30 Uhr Thalkirchen (Linie 6). 1. Gruppe: Sonntag, den 11. April 1.30 Uhr Waldfriedhof. 50 Pfg.

Nat.-jüd. Jugendausschuß. Dienstag, 13. April: 7.30 hebr. Kurs. 8.30 Palästinaseminar. Donnerstag 15. April: 7.30 hebr. Kurs. 8.30 Geschichtskurs. Sämtliche Veranstaltungen Bayerstr. 67 Rckg.

Bibliothek der Jugendgemeinschaft Tuschija tritt mit ca. 400 Bänden, teils wissenschaftlichen und teils belletristisch-jüdischen Inhalts an die Öffentlichkeit und steht jedermann zur Benützung frei. Öffnungszeit Sonntag von 10—12 Uhr, Klenzestr. 34 Rückgeb. 2. Stock, woselbst Auskünfte erteilt werden.

Spendenausweis

III. Ausweis der Spenden für die Münchener Palästina-Woche:

Karl Silbermann 300.—; Noe Blum 200.— K. R. Heinr. Rosengart 100.—; Samuel Gostinski 100.—; Schauspieler Geldern 50.—; Frau Flora Landau 50.—; Sal. Oberzimmer 50.—; Nathan Cohnreich II. Spende 25.—; Weil 20.—; Schülein 20.—; Josef Hebenstreit 10.—; Heinrich Friedmann 10.—; B. N. 5.—; S. Epstein 5.—.

Münchner Spendenausweis:

Nationalfonds: Dora Landmann grat. zur Verlobg. Zweigl-Spatz 3.—; Fam. Bernh. Zinn u. Frau Schönwetter gert. herzl. z. Hochz. Blumenberg-Chulew u. Rakower-Wildmann 8.—.

Gold. Buch Michl Mahler u. Dora Fleischer, München: W. Ulreich grat. Elisabeth Mahler zum Geburtstag 3.—.

Gold. Buch Mathilde u. Leo Niclas s. A., Ulm: Frau Alfred Goldfisch für eine freudige Nachricht 20.—.

Menachem Jossef Ben Aron Hacohen Garten: Adele u. Camilla Hohenberger grat. ihrem lb. Willy u. Mirjam u. Laura u. Arnold herzl. zum 6. April 2 B. 20.—.

Frau Klara Fränkel s. A. Garten: Beno Lamm aus München pflanzt a. d. Namen des Herrn Jakob Fränkel für sein schönes Sedergeben in Reichenhall 3 B. 30.—.

Gesammelt bei der Hochzeit Rakower-Wildmann: Familie Rakower, Familie Scheinmann, Familie Zinn, Familie Julius Eisen, Familie Goldberg je 2 B. 100.—; Fam. Minikes, Katzenel, Wildmann, Spranger je 1 B. 40.—; Frau Zinn anl. der Genes. ihres Mannes 1 B. 10.—; Max Zinn aus gleichem Anlaß 1 B. 10.—; Zuckerberg aus gleichem Anlaß 2 B. 20.—; Fam. Rakower aus gleichem Anlaß 1 B. 10.—; D. Wildmann aus gleichem Anlaß 2 B. 20.—; Herr Spranger aus gleichem Anlaß 1 B. 10.—; Frau Jacob 1 B. 10.—.

Erlös aus dem Verkauf von Wertzeichen: Elisabeth Mahler 138.—; V. J. St. Jordania 35.50; Jüdisches Echo 28.50, zusammen 202.—.

Gesamtausschuß der Ostjuden. Weinberger 20.—, A. Kohn Pessachspende 50.—, Kreschower 25.—, P. Wiesenfeld 30.—, J. Kalter 50.—, bei Hochz. Rakower-Wildmann ges. d. Julius Eisen u. J. Scheinmann 300.—, H. Walter 4.—, J. Bier 10.—, A. Strumpf 25.—, Amper 5.—, Fam. Tuchmann grat. herzl. z. Verlob. Zweigel-Spatz 10.—, Fam. Brunnengraber desgl. 10.—, anl. d. Todestag. m. l. Mutter am 28. März Fr. Paula Diamand 20.—, Josef Zweigel anl. d. Verlob. Zweigel-Spatz 20.—, M. Diamand 25.—, Feiner 10.—, W. Epstein 100.—, Hojda 50.—, A. Biller 100.—, Ehrenhaus 200.—, Julius Eisen 50.—, Zinn 10.—, M. Rosenfeld 5.—, M. Berger 10.—, Kluger 10.—, A. Rosenfeld 5.—, Berger 10.—, versteigertes Benschen b. Hochz. Blau-Kreschower d. A. Strumpf 302.—.

Talmud Thora: Ges. d. Eisen u. Schönmann b. Hochz. Rakower-Wildmann 100.—, David Heß 150.—.

Bikur Cholim: Ehrenhaus 300.—.

Bibliothek d. Jugendgemeinschaft Tuschija: Frl. Dora Bohrer f. Buchspende 10.—, ges. d. Frl. Sufrin u. Herrn Blumenberg b. Hochz. Kreschower-Blau 100.—, Geschw. Heller

grat. herzl. z. Vermähl. Rakower-Wildmann, Gröger-Eben, Chulew-Blumenberg 20.—.

Rittersche Stiftung: Ges. d. Eisen u. Schönmann d. Hochz. Rakower-Wildmann 100.—.

Spendenausweis Nürnberg-Fürth.

Für den Nationalfonds: Ges. am Purim dch. Nathan Nußbaum: Bornstein 50.—, Bügeleisen N. 20.—, N. Nußbaum 12.50, D. Berger 10.—, Saulenberger 5.—, B. Rawet 5.—, Karp 5.—, Grünbaum 5.—, Nadel 5.—, Katz 5.—, A. Berger 3.—, N. N. 47.50, Fam. Ellern kondol. Fam. Heinemann 2.—, Fam. Lipper grat. Fam. L. Friedmann 3.—, Fam. Ellern kondol. Hr. Arthur Körösi 2.—, dieselbe grat. Frl. Hansi Friedmann z. Verlob. 2.—, Frl. Regi Schwarzhaupt, Straubing, anl. ihrer Verlobung 25.—, Teilergebnis einer Tellersammlung der Misrachi Ortsgruppe Nürnberg-Fürth 10.50, Fam. Birnbaum kondol. Hr. Arthur Körösi 5.—, Frl. Gitta Heinemann, Poppelauer, anl. ihrer Verlobung 5.—, Der jüdische Turn- und Sportverein Nürnberg spricht Hr. Körösi sein herzlichstes Beileid aus 25.—, Realschulassistent Siegfr. Dreifuß, Heßloch z. Zt. Nbg. grat. Frl. Greta Rosenbaum, Gießen u. Frl. Hansi Friedmann, Nbg. z. Verlobg. 10.—, Dr. Mayer u. Frau grat. Frl. Friedmann z. Verlobg. 5.—, dieselb. kondol. Herrn Heinemann 5.—, dch. L. Birnbaum, Fürth: Fr. Th. Zimmer anl. d. Ablebens i. Schwester, Fr. Anna Wertheim, Gladbach 20.—, Büchsenleerung b. Fam. Blum 10.—, Dr. Max Kunreuther 10.—, Max Goetz 6.—, Fr. Sofie Bamberger 5.25, Ernst Hofmann 5.—, Frl. Else Heßdörfer 5.—, Jakob Jung 4.—, Dr. med. Fritz Loewenthal 2.—, Frl. Toni Ledermann 1.—, Max Hahn —.25 = 38.50.

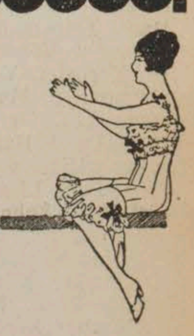
Gold. Buch von Frau Regina Körösi. Fam. Wilhelm Gutmann u. Frl. Martha Hamburger kondol. Hr. Körösi 5.—, Max Jakoby u. Fr., Fr. Frommholz, Siratzky u. Fr., Steinberg u. Fr. sprechen Hr. Körösi herzlichstes Beileid aus, je 10.—, M. Jakoby z. Jahrzeit sein. seligen Vaters 20.—, M. Jakoby u. Fr. sprechen Hr. Heinemann ihr herzlichstes Beileid aus 3.—, dieselben grat. Frl. Hansi Friedmann u. Theodor Friedmann z. Verlobung u. Vermählung 5.—, Hr. Karl Glaser kond. Hr. Körösi z. Verluste sein. Gattin 10.—, Wilhelm Gutmann u. Martha Hamburger kond. Hr. Heinemann 3.—, Dr. Mayer u. Fr. kondol. Hr. Körösi 10.—, Dr. J. Bamberger u. Fr. kond. Hr. S. Heinemann u. Fam. u. Hr. Arthur Körösi aufs herzlichste 25.—, Fam. Lipper Nbg. dem Andenken an Fr. Körösi 10.—, Zahnarzt Singer u. Fr. Zahnärztin Singer grat. Hr. Theo Friedmann z. Vermählung u. Frl. Hansi Friedmann z. Verlobg., dieselben kond. Hr. Arthur Körösi zu dem erlittenen schweren Verlust 12.—, Fam. Adolf Schuhmann Nbg. kond. Hr. Arthur Körösi u. S. Heinemann u. grat. Fam. Leon Friedmann 20.—, Fam. Heinemann kondol. Arthur Körösi u. grat. Fam. L. Friedmann 10.—. Fam. Leon Friedmann kondol. Hr. Körösi 10.—, Gertrud Herzberg kondol. Hr. Körösi, grat. Fam. Friedmann 10.—, R.-A. Max Stern Nbg. spricht Hr. Körösi u. Fam. s. herzlichstes Beileid aus 10.—, derselb. kondol. Hr. Heinemann herzl. 5.—,

Für den Arthur Körösi-Garten: Die Zionist. Ortsgruppe Nbg.-Fürth kondol. Hr. Körösi z. Verluste s. Gattin 1 B. 10.—.

Hedwig Friedmann-Garten: Wilhelm Gutmann u. Martha Hamburger grat. Theo Friedmann u. Lola Mendle z. Vermählung. u. Frl. Hansi Friedmann u. Dr. Friedmann z. Verlobg. 1 Baum 10.—, die Zionist. Ortsgruppe Nbg.-Fürth grat. Frl. Hansi Friedmann z. Verlobg. 1 B. 10.—, R.-A. Stern Nbg. grat. Fam. Friedmann z. Verlobg. u. Vermählg. 1 B. 10.—, R.-A. Max Stern Nbg. anl. der Jahrzeit s. Mutter Helene Stern, geb. Lambert 1 B. 10.—.









Verantwortlich für die Redaktion: Karl Glaser, Nürnberg; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.